

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 46 (1913)  
**Heft:** 36

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

**Monatsbeilage: „Schulpraxis“**

Redaktor für das Hauptblatt:  
Oberlehrer **Samuel Jost**  
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,  
Oberer Beaumontweg 2, Bern.  
**Mitredaktor:** Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern.

**Abonnementspreis** für die Schweiz: Jährlich Fr. 5.20; halbjährlich Fr. 2.70; durch die Post bestellt, je 10 Rp. mehr. **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen:** *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern.

 Diese Nummer enthält 20 Seiten. 

**Inhalt:** Ein freundlich Wort. — Mittag. — Aus der Wunderwelt des Ameisenstaates. — Die Statutenrevision der Bernischen Lehrerversicherungskasse. — B. L. V., Naturalienfrage. — Bernischer Lehrerverein. — Die Sektion Oberemmental des B. L. V. — Autoritative oder kollegiale Schulleitung. — Lehrergesangverein Bern. — Bern-Stadt. — Biel und Bern. — Schweizer Lehrerinnenverein. — Serbien.

## Ein freundlich Wort.

Ein freundlich Wort aus deinem Mund  
Fiel mir in meiner Seele Grund;  
Es funkelt hell, wie Gold, wie Sonn',  
Füllt' mir mein Herz mit Glück, mit Wonn'.

Was eben noch im grauen Schein  
Des Grames wollte nicht gedeihn,  
Das hebt sich kräftig und gesund —  
Dies Wunder tat dein roter Mund! —

Mit gold'nem Lichte bracht' er auch  
Den lebenswarmen Lenzeshauch.  
Nun blüht das Glück, nun quillt die Freud' —!  
In meiner Brust ist Maienzeit! —

## Mittag.

Durch Waldes Laubwerk lieblich schaut  
Der Himmel, der so tief erblaut.  
Grüngolden warmes Sonnenlicht  
Zag in die Hochwaldsdämmerung bricht.

Ein Vöglein singt vom Lenz ein Lied,  
In dem noch Lieb', noch Sehnsucht glüht,  
Und durch die Kronen ziehet lind  
Mit Traumgesang der Mittagswind.

*Eug. A. Zeugin.*

## Aus der Wunderwelt des Ameisenstaates.

(Beiträge zum Unterricht in der Naturgeschichte.)

(Schluss.)

### Gefährliche Räuber.

Wenden wir uns noch ein wenig dem ameischenen Speisezettel zu! Natürlich ist es der umfangreichste, den wohl irgend jemand aufzuweisen hat, wenigstens wenn man sein Auge auf die gesamte Ameisenwelt richtet. Unter allen möglichen pflanzlichen und tierischen Produkten gibt es keines, das nicht da und dort den Ameisen zum Opfer fiele.

Während nun aber die meisten richtige Allesfresser sind (oder besser „Alleslecker“, denn alles muss zuerst durch geeignete „chemische“ Behandlung flüssig und zum Aufsaugen fähig gemacht werden) und allen ohne Ausnahme eine grosse Vorliebe für Süßigkeiten eigen ist, gibt es doch auch extreme Völker, die entweder reine geschworene Vegetarianer, oder „eingefleischte“ Räuber, d. h. reine Fleischfresser, Carnivoren, sind.

Wenden wir uns zuerst den letztern zu! Sie begegnen uns nur im heissen Afrika und im tropischen Brasilien. Wie die Jagd- und Kriegervölker der Menschheit auf den untersten Stufen der Entwicklung stehen, sind auch die Jagdameisen auf den untersten Stufen der Ameisen-Entwicklung geblieben und bauen z. B. die primitivsten Wohnungen, wenn sie überhaupt noch solche sich leisten. „Es sind unordentliche, ad hoc etablierte Reisighaufen irgendwo im Walde, die deutlich den temporären Charakter erkennen lassen, eigentlich mehr Zeltlager im Barackenstil“ (Göldi). Viele von ihnen errichten nur zur Brutzeit kleinere Wohnungen, die bald wieder verlassen werden, und die meisten schleppen ihre Brut bei den immer-währenden Raubzügen einfach beständig mit sich.

Die Raubameisen Brasiliens, die Ecitons, werden Visitenameisen genannt; aber wehe dem, den sie mit einer nicht erwünschten Visite beehren! „Bei den in grossem Stile organisierten Raub- und Kriegszügen dieser ungemein volkreichen Ameisen wird alles angetroffene Tierische, gleichviel ob lebend oder tot, zersäbelt und zerfleischt: es wird kein Pardon gewährt; alles muss über die Klinge springen“ (Göldi). Zum Glück für Menschen und grössere Tiere gelingt es den kleinen Räubern selten, sie zu überfallen. Alle Ameisenzüge sind begleitet von zahlreichen „Ameisendrosseln“ und andern ameisenfressenden Vögeln, den sogenannten Formicariden, die die Erfahrenen rechtzeitig warnen zu schleunigstem Rückzug. Gerät einer in einen solchen Ameisenzug, „so laufen augenblicklich Hunderte der tollen Tierchen auf seinen Beinen empor, beißen sich mit ihren nadelscharfen Kiefern tief in seine Haut und stechen ihn auch noch mit ihrem tüchtig ausgebildeten Giftstachel. Will man sie abstreifen, so reisst ihr fest ein-

gebissener Kopf vom übrigen Körper ab und bleibt in der Wunde haften“ (Sajó).

Die afrikanischen Raubameisen, die Anomma arcens u. a., werden von den Engländern „Driver ants“, Treiberameisen, geheissen. Sie haben dieselbe Jagdweise wie die Ecitons. „Sie untersuchen unterwegs alle Pflanzen, von den Bäumen und Gesträuchern bis hinab zu den Kräutern und Gräsern, ferner alle Löcher und Ritzen in Holz, Boden und Gestein. Sie überfallen mit gieriger Wut alle kleinern Tiere, seien diese nun Würmer, Insekten, Schnecken oder auch Lurche und Mäuse. Die mit vereinter Kraft zur Strecke gebrachte Jagdbeute fressen sie mit vereintem Appetit bis auf die Skeletteile auf. Wo solch eine Völkerwanderung einbricht, rettet sich alles, was Fuss und Flügel hat, bezw. was rasch genug zu kriechen vermag. Die überrumpelten Opfer sind unfehlbar verloren. Sie sollen sogar grössere Schlangen besiegen; ja, die Eingebornen behaupten, dass die riesige Python-schlange, wenn sie ein grösseres Tier verschlungen hat und infolgedessen nicht kriechen kann, von Anomma-Ameisen trotz ihrer Grösse getötet und aufgefressen wird.“

Sie greifen auch den Menschen an, dem nichts anderes übrig bleibt, als der Attacke auszuweichen, sein Haus, falls es der wandernden Schar in den Weg fällt, zu verlassen, Haustiere und Lebensmittel tierischer Herkunft rechtzeitig daraus zu retten und irgendwo abseits von der Zugrichtung abzuwarten, bis die Plünderung vollzogen und die wilde Jagd vorüber ist“ (Sajó).

Natürlich ist ein solches Haus dann gründlich desinfiziert, und Mäuse, Wanzen, Schaben u. dgl. liebliche Hausgäste haben ihren Meister gefunden. Hätten die schwarzen Hausbesitzer ihre derartigen Hausfreunde nicht lieber als wir, so möchten solche Gratisdesinfektionen ihrer Paläste ihnen nur erwünscht sein. Denkt man an den Reichtum an verwesendem Getier und an die Unsummen von schädlichem und ekligem Ungeziefer in den Tropen, kann man nicht bestreiten, dass auch die kleinen sechsfüßigen „Hunnen“ des Ameisenreiches ihre wichtige Aufgabe im Haushalte der Natur zu erfüllen haben.

#### Die Bauern.

Jedermann kennt die „Milchkühlein auf den Bäumen“ und weiss, dass einzelne Ameisenvölker auch Blattläuse und Schildläuse (zuweilen auch andere niedere Insekten usw.) züchten, ihnen „Ställe“ bauen, sie behüten und füttern, um die süßlichen Sekrete derselben zu gewinnen. Einzelne Forscher berichten sogar auch von Zuchttieren in Ameisennestern, deren Ausscheidungen augenscheinlich narkotisch auf die geniessenden Ameisen wirken.

Weniger bekannt sind die eigentlichen „Agrikulturameisen“, die ausgesprochenen Ackerbau treiben. Salomo und die Naturforscher der Griechen

und Römer berichteten von Ernteameisen, die Körner sammelten und durch geeignete Behandlung derselben deren Keimung zu verhindern wussten. Dagegen wendete niemand etwas ein, bis um 1800 die ausgezeichneten Genfer Ameisenforscher Pierre Huber, Vater und Sohn, diese Angaben bestritten. Warum sollten die Ameisen Vorräte sammeln, da sie doch den Winter in erstarrtem Zustande überlebten, sagten sie. Seither hat die Forschung bewiesen, dass beide Behauptungen an ihrem Orte richtig sind. Schon in den Mittelmeerländern trifft man wirkliche *Ernteameisen* an. In Texas hat aber ein Presbyterianer Priester, Mc Cook, 1877 zahlreiche Kolonien der *Pogonomyrmex barbatus* erforscht und festgestellt, dass viele von ihnen (aber nicht alle) die Samen des von ihnen bevorzugten Nadelgrases (*Aristida*, auch Ameisenreis genannt) in der Nähe ihrer Nester anpflanzen und den „Acker“ vom Unkraut, d. h. von aller andern Vegetation säubern. Andere Kolonien rotteten um ihr unterirdisches Nest herum überhaupt allen Pflanzenwuchs aus und liessen nur an der Peripherie einen „Ameisenreisgarten“ stehen. Wie die „Visiten-“ und „Treiberameisen“ jegliche Pflanzennahrung verachten, verschmähen die „Agrikulturameisen“ umgekehrt jedes tierische Produkt und sind reine Vegetarianer.

### **Champignonzucht.**

Den Gipfel der Entwicklung und die höchste Kulturstufe des Ameisenstaates erreichen zweifellos die Ameisen, die Pilzgärten anlegen, um beständig Futter genug zu haben. Und unter ihnen haben wohl die höchste Kunst erreicht die Blattschneiderameisen Südamerikas, die Attiden oder Attaarten. Beschäftigen wir uns nur noch einen Augenblick mit ihnen!

Wir stehen unter einem Cecropiabaum mit glänzenden, ledernen Blättern, um Umschau zu halten. Heiss strahlt die Sonne vom wolkenlosen Himmel. Die Natur scheint bei der drückenden Hitze eingeschlafen zu sein. Stille herrscht überall. Da rauscht es leise wie von kleinen Regentröpfchen. Erstaunt blickt man auf: Wo kann denn jetzt Regen herkommen? Kein Wölklein, keine Nässe, und doch tröpfelt's weiter. Gespannt schaut man umher und sucht das merkwürdige Rätsel zu ergründen. Da tanzen kleine graugrüne Flocken auf die Erde nieder. Am Boden wimmelt es von kleinen fleissigen Ameisen. Sie packen jede ein heruntergefallenes Stücklein Baumblatt — denn als solches stellen sich die herunterrauschenden Flocken heraus — und tragen sie, sie als Sonnenschirm über sich haltend, in langen Zügen den oft weit entfernten, oft bis zwei Meter tiefen unterirdischen Nestern zu. Andere Scharen derselben Kolonie hatten den Baum ersteigen und sägten mit ihren scharfen Kiefern kleine rundliche Stückchen aus den dicken Blättern heraus, die ihre Kameraden unten sammelten und als „Sonnenschirmameisen“ in ganz eigenartigem Aufzug nach Hause beförderten. Dem überfallenen Baum geht's schlecht; denn kein Blatt bleibt an demselben,

wenn die letzten der gefährlichen Gäste ihn verlassen, und kein Baum oder Strauch, der nicht als „Ameisenpflanze“ durch andere Ameisen oder andere besondere Mittel geschützt ist, entgeht den gefürchteten Blattschneidern. Namentlich richten sie oft an Orangenbäumen empfindlichen Schaden an.

Doch wozu dienen nun die Blattschnitzel? Belt war der erste, der in den 70er Jahren die Ansicht aussprach, sie dienten zur Zucht von Pilzen, die dann den Tisch der Ameisen deckten. Bis in die letzte Zeit galt das aber als eine „zu abenteuerliche Vermutung“ und als Fabel. Den Botanikern Alfr. Möller, Dr. Jakob Huber und Prof. Göldi kommt in erster Linie das Verdienst zu, die Rätsel der ameischenen Pilzgärten gelöst zu haben. Der letztere hat bei seiner Übersiedlung nach Bern noch Blattschneider von Brasilien hergebracht und hier seine höchst interessanten Versuche fortgeführt.

In den zahllosen Gängen und Gewölben der Attiden, deren Nester bis zwei Meter Tiefe und bis dreissig Meter Umfang messen, finden sich Vorräte von halbgedörrten Blattschnitzeln. Diese werden durch Arbeiter durchgekaut zu einem Brei, der rasch in Gärung übergeht. So wird die Masse nun in andere warme Gewölbe gebracht und angehäuft. Im rechten Moment bringen andere Arbeiter das „Pilzsaatgut“ herbei, und bei der hohen Temperatur ist der ganze Garten nach zehn bis zwölf Stunden mit Mycelfäden des Pilzes Rozites gongylophora ganz durchwuchert. Die Bildung eines Strunkes und Hutes ist bei der grossen Tiefe unter der Erde verunmöglich. Dafür bilden sich in grosser Zahl zarte „kohlrabiartige“ Häufchen, die die Lieblingsspeise des Ameisenvolkes sind. Eine grosse Zahl von Arbeitern ist beständig mit der Pflege der „Champignonzuchten“ beschäftigt. Die „Kohlrabihäufchen“ werden sogar gedüngt mit den flüssigen Exkrementen der Königin.

Noch andere erstaunliche Wunder wurden bei den Untersuchungen über die Pilzgärten aufgedeckt und durch Versuche im Laboratorium bestätigt. Unter der Brut befinden sich eine Anzahl junger „Königinnen“. Diese erheben sich, „wenn es an der Zeit ist“, mit den Männchen zu einem kurzen Hochzeitsflug. Zuvor nimmt aber jede in einem dazu bestimmten, weit hinten gelegenen Teil der „Mundhöhle“ eine Kugel von 0,6 mm Durchmesser von zerkaute Blätterbrei mit Pilzfäden mit sich. Nach dem Hochzeitsflug senken sich die Königinnen, in deren Leib nun der Keim zu ungezählten Tausenden von Eiern geweckt ist, zur Erde und verlieren die Flügel, um die dafür benötigten Säfte des Körpers zu notwendigeren Zwecken zu verwenden. Glücklich diejenige, die günstigen Boden gefunden hat! Die andern gehen zugrunde. Diese aber gräbt sich in die Erde ein; sie schaufelt sich ihr Grab; denn nie mehr wird sie ans Sonnenlicht emporsteigen. Sie gründet nun einen neuen Staat. Sobald sie sich eine

genügend grosse Wohnung gegraben hat, wird mit der Pilzkultur begonnen. Doch womit soll in diesem Fall der Pilz genährt werden? Die Versuche haben gezeigt, dass ausser der direkten Düngung auch der Inhalt zerbissener missratener Eier dazu dienen muss. Noch fast merkwürdiger ist die Ernährung der ersten Larven, aus denen die ersten Arbeiter sich entwickeln sollen. Die Königin-Mutter füttert sie nämlich auch mit ihren eigenen Eiern, deren sie genug legen kann, da ihr Hinterleib einen grossen, mit Eiern vollgestopften Sack darstellt. Prof. Göldi hat festgestellt, dass von den gelegten Eiern kaum 10 % zur Entwicklung gelangen und 90 % an die Schwesterlarven verfüttert werden. Sind diese physiologischen Einrichtungen nicht Wunder über Wunder!

Sobald die Kolonie eine gewisse Zahl von Individuen zählt, sinkt die Königin, die Staatengründerin, zur einfachen „Eierlegmaschine“ herunter, ja, wenn die Kolonie sich gut entwickelt und Nachbarfilialen entstehen, wird sie sogar auf die „Stör“ genommen, um auch die Filialen mit Eiern zu neuer Brut zu versehen.

Meine Plauderei über die Wunder des Ameisenreiches ist grösser geworden, als ich beabsichtigt hatte. Ich muss es mir deshalb versagen, weitere interessante Kapitel über die Brutpflege, die Freunde und Feinde, die Nutz- und Luxustiere im Ameisennest, die Formenabänderungen und Körperanpassungen von Weibchen und Männchen, Arbeitern und Soldaten, die Sinnesorgane, die Kolonien, die Sklaverei, den Parasitismus und deren Folgen, die Ethik des Ameisenstaates usw. vorzuführen.

Mein Wunsch war, zu zeigen, wie dankbar das Studium und die Behandlung dieser kleinen interessanten Insekten in der Schule auf fast allen Stufen ist. Wie viel ethische Anknüpfungspunkte die Behandlung in der Schule darbietet, leuchtet ohne weiteres ein, und für biologische Untersuchungen ist nicht bald eine Tiergattung dankbarer.

Kurz möchte ich nur noch die demokratische Art der Staatenbildung erwähnen. Gegenüber den Einrichtungen dieser Staaten ist der Bienenstaat mit seiner einzigen Königin und der Aufzucht der Brut in Einzelzellen eine viel mehr aristokratische Einrichtung, die sich freilich auch in keiner Weise mehr wird weiter entwickeln können. Im Ameisenstaat, wo gewöhnlich eine grössere Anzahl „Königinnen“ sind, „regieren“ nicht diese, sondern die Gesamtheit des arbeitenden Volkes, und das einzige „staatbildende“ und „staaterhaltende“ Prinzip ist die Arbeit.

Für den Biologen stellt der Staat der Ameisen, Bienen usw. gleichsam einen Versuch der Natur dar, in möglichst ökonomischer Art die Lebensfunktionen, die sonst einem oder zwei Individuen zukommen, auf drei Personenkreise zu verteilen. Es ist also nicht der Trieb der Geselligkeit oder etwas Derartiges, der die Tiere zu einem organisierten Volk zusammen-

führt, sondern der Zwang eines Naturgesetzes. — Uns aber lehren die emsigen Tierchen die Grossartigkeit der Natur auch im kleinen bewundern !

A. R.

Empfehlenswerte Literatur:

*Der Ameisenstaat.* Seine Entstehung und seine Einrichtung. Die Organisation der Arbeit und die Naturwunder seines Haushaltes. Akademische Vorträge von Prof. Dr. E. A. Göldi. 1911. Verlag von B. G. Teubner, Leipzig und Berlin. Preis Fr. 1.10.

*Krieg und Frieden im Ameisenstaat.* Von Prof. K. Sajó. 1908. Verlag: Kosmos, Stuttgart. Preis broschiert Fr. 1.35.

Für die Schule oder Schülerbibliothek besonders geeignet:

*Ausflüge ins Ameisenreich.* Von Frank Stevens. 1910. Verlag: Kosmos, Stuttgart. Preis gebunden Mk. 2.50. (Für Mitglieder des „Kosmos“ billiger.)

---

## Die Statutenrevision der Bernischen Lehrerversicherungskasse.

Von A. Schläfli, Bern.

(Fortsetzung.)

### III. Ergebnisse und Folgerungen.

Die Bilanz auf 31. Dezember 1911 schliesst mit einem Defizit von rund Fr. 120,000 ab; diejenige auf 31. Dezember 1908 hatte einen Fehlbetrag von mehr als einer halben Million. Es wäre aber durchaus verfehlt, daraus zu schliessen, der Stand der Kasse habe sich unterdessen um rund 400,000 Franken gebessert. Eine Vergleichung der beiden Bilanzen wäre nur möglich, wenn für beide die nämlichen Grundlagen gewählt worden wären. Die Hauptunterschiede liegen im verschiedenen Zinsfuss und in der verschiedenen Beurteilung der Lehrerinnen-Invalidität. Die Bilanz von 1911 wurde mit dem 4 %igen, diejenige von 1908 mit dem  $3\frac{3}{4}$  %igen Zinsfuss aufgestellt; wäre man bei letzterem Zinsfuss geblieben, so wäre das Defizit um rund eine Million und bei der Wahl eines  $3\frac{1}{2}$  %igen Zinsfusses um annähernd zwei Millionen Franken grösser geworden. Trotz des verhältnismässig geringen Defizites kann der Stand der Kasse doch nur bedingungsweise als befriedigend bezeichnet werden, nämlich nur dann, wenn der Staat der bernischen Lehrerversicherungskasse eine mindestens 4 %ige Verzinsung ihrer Reserven garantiert; denn die von der Kasse gebildeten Zinsreserven können bei weitem nicht genügende Garantie bieten für die bei Sinken des Zinsfusses entstehende Unterbilanz.

Während der Besoldungsbestand der Lehrer von 1908 bis 1911 von Fr. 2,114,519 auf Fr. 2,693,387 gestiegen ist, sind ihre anwartschaftlichen

Invalidenpensionen 1908 mit Fr. 2,945,666, im Jahre 1911 dagegen nur mit Fr. 2,579,627 bewertet worden. Der Unterschied röhrt namentlich von der Wahl eines um  $\frac{1}{4}\%$  höhern Zinsfusses, sowie von der Annahme einer erheblich grössern Invalidensterblichkeit. Bei den Lehrerinnen ist der Besoldungsstand von 1908 auf 1911 von Fr. 1,305,552 auf Fr. 1,995,943 gestiegen und der Barwert der Invalidenpensionen von Fr. 2,192,788 auf Fr. 3,151,196. Die Wahl des grössern Zinsfusses allein genommen, hätte wie bei den Lehrern einen Rückgang herbeiführen müssen; der Besoldungszuwachs, namentlich aber die höhere Invaliditätswahrscheinlichkeit haben statt des Rückganges eine Mehrbelastung von rund einer Million Franken gebracht. Dabei hat auch der Umstand mitgewirkt, dass für die invaliden Lehrerinnen eine wesentlich niedrigere Sterblichkeit angenommen werden musste als für die invaliden Lehrer, während diese Annahme 1908 nicht gemacht wurde. Ein Faktor, der bei beiden Geschlechtern eine höhere Belastung zur Folge hatte, liegt in der Anrechnung von  $\frac{1}{3}$  der vor Eröffnung der Kasse liegenden Dienstjahre, die namentlich bei den Witwenpensionen zum Ausdruck kommt. Die Tatsache, dass die Lehrerinnen zu den nämlichen Prämien verpflichtet werden wie die Lehrer, erweckt den Eindruck einer Härte gegenüber den Lehrerinnen, da bei diesen die Belastung für Familienfürsorge von untergeordneter Bedeutung ist. Diese Ungleichheit erscheint jedoch in wesentlich anderem Lichte, wenn man die technisch erforderlichen Prämien für Lehrer und Lehrerinnen einander gegenüberstellt. Wenn man die einzelnen Belastungsposten für die beiden Geschlechter ausscheidet und das Vermögen im Verhältnis der anrechenbaren Besoldungen (Lehrer 57,5 %, Lehrerinnen 42,5 %) verteilt, so ergibt sich für die Lehrer die Notwendigkeit einer Gesamtprämie von 8,02 % der Besoldungen, wovon 4,64 % für Invalidität und 3,38 % für Familienfürsorge; für die Lehrerinnen beträgt die erforderliche Gesamtprämie 7,89 %, wovon 7,59 % für die Invalidität und 0,30 % für die Familienfürsorge. Die Prämie für die Lehrer ist daher nur um 0,13 % der Besoldung höher als die der Lehrerinnen. Der Umstand, dass die Invalidität der Lehrerinnen eher noch zu niedrig bemessen wurde, dürfte diesen Unterschied von 0,13 gänzlich aufheben.

Hier gestattet sich der Einsender die Bemerkung, dass bei der Ausscheidung der Belastungen und des Vermögens und der darauf basierenden Berechnung der Prämien die Lehrerinnen eher zu günstig als zu ungünstig abgeschnitten haben. Zur Begründung dieser Behauptung mögen die nachfolgenden drei Bemerkungen dienen:

1. Die Annahme der Herren Experten, dass die Invalidität der Lehrerinnen eher noch zu niedrig bemessen sei, erhält durch den Verlauf der Invalidisierungen im Jahr 1912 erhöhte Bedeutung, indem in diesem Jahr 20 Pensionierungen von Lehrerinnen nur 4 von Lehrern gegenüber-

stehen, wozu noch zu bemerken ist, dass auch in diesem Jahre die viel grössere Invalidensterblichkeit der Lehrer sich bemerkbar machte.

2. Für Eltern und Geschwisterrenten wurden die Lehrer mit 77,304 Franken, die Lehrerinnen mit Fr. 65,000 belastet. Hier steht die Verteilung der Belastungen offenbar nicht im Einklang mit den Statuten und dem „Zivilstand“ der Kassenmitglieder, da nach Art. 36 solche Pensionen nur ausgerichtet werden, wenn *unverheiratete Mitglieder* sterben und unterstützungsbedürftige Eltern oder Geschwister zurücklassen. Da von den unverheirateten Mitgliedern zirka 70 % auf die Lehrerinnen entfallen, so hätte die bezügliche Belastung entsprechend verteilt werden sollen.

3. Die Verteilung des Barvermögens im Verhältnis von 57,5 : 42,5 erscheint mir ebenfalls nicht ganz einwandfrei. In den fünf ersten Kassenjahren haben die Lehrerinnen von den Gesamtprämien der Mitglieder nur 27 % geleistet gegenüber 73 % der Lehrer; bei der Annahme, dass der Staatsbeitrag in diesen fünf Jahren rund 4 % der Besoldungen ausgemacht, hätte bei getrennter Rechnungsführung das Vermögen der fünf ersten Jahre inklusive Verzinsung bis 1911 eine Verteilung auf die beiden Geschlechter im Verhältnis von rund 67 : 33 ergeben. Von 1909 bis 1911 änderte sich das Verhältnis im Bestand der versicherten Besoldungen zugunsten der Lehrerinnen, und da sie in diesen drei Jahren auch 5 % ihrer Besoldungen als Prämien entrichteten, so mag das Verhältnis von 57,5 : 42,5, obschon es erst 1911 erreicht wurde, als richtig angenommen werden für die Gesamteinzahlungen dieser drei Jahre. Ich glaube, nicht weit fehl zu gehen, wenn ich annehme, dass bei getrennter Rechnungsführung der Gesamtvermögensbestand pro 31. Dezember 1911 sich auf die beiden Geschlechter im Verhältnis von 64 : 36 verteilt hätte. Bei diesem Verteilungsmodus hätte sich die ungedeckte Belastung der Lehrerinnen um rund Fr. 240,000 erhöht, diejenige der Lehrer um ebensoviel vermindert, und damit wäre die erforderliche Prämie für Lehrerinnen um 0,90 % gestiegen, diejenige für die Lehrer um 0,66 % gesunken. — Selbstverständlich kann man in guten Treuen über die Art und Weise, wie das bestehende Vermögen zu verteilen sei, verschiedener Meinung sein; es bleibe daher dahingestellt, ob die Verteilung im Verhältnis zu den Gesamtleistungen oder diejenige im Verhältnis zu der letzten Jahresleistung richtig sei. Die vorstehenden drei Bemerkungen sollen überhaupt in keiner Weise den Wert der Berechnungen der beiden Herren Experten über die Parität der beiden Geschlechter in Frage stellen; die bezüglichen Arbeiten sind im Gegenteil sehr wertvoll und werden viel zur Abklärung und Beruhigung beitragen. Ich hielt diese Bemerkungen aber für notwendig, um einer im nachfolgenden Abschnitt erwähnten Schlussfolgerung besser entgegentreten zu können. Etwasrätselhaft bleibt der Umstand, dass die beiden Bilanzen von 1908 und 1911 zu dem Schlusse kommen, dass gleiche Prämien für beide Geschlechter

notwendig seien, obschon in der Bilanz von 1911 die Belastung für die Invalidenpensionen der Lehrer um rund Fr. 400,000 niedriger und für diejenigen der Lehrerinnen um rund eine Million höher bewertet ist als in der Bilanz von 1908.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Schulnachrichten.

**Bernischer Lehrerverein, Naturalienfrage.** Die Broschüre über die Lehrerwohnungen im Kanton Bern hat in der Presse gebührende Beachtung gefunden. Namentlich waren es die ausserkantonalen Blätter, die in grössern Artikeln die Frage besprachen, so die „Basler Nachrichten“, die „Aargauer Nachrichten“, das „St. Galler Tagblatt“, die „Neue Zürcher Zeitung“, die „Neue Freie Zeitung“ in Olten, die „Schweizer Lehrer-Zeitung“. Aus all diesen Pressberichten klingt das Erstaunen hervor, dass der grosse, als schulfreundlich geltende Kanton Bern derartige Missstände so lange dulden konnte. Mehr reserviert verhalten sich die kantonalen Pressorgane, von denen einige bedeutende Zeitungen nichts brachten als einen kurzen Auszug aus dem Zirkular, das wir mit der Broschüre den Redaktionen übersandten. Hier muss nun die Aktion des Presskomitees des Bernischen Lehrervereins eingreifen, indem diesen Organen die nötigen aufklärenden Artikel zugestellt werden. Gleich nach dem Erscheinen der Wohnungsbroshüre ist an die Mitglieder des Presskomitees ein orientierendes Zirkular versandt worden; im fernern werden die Präsidenten dieser Komitees nächsten Samstag, den 6. dies, in Bern zusammentreten, um das weitere Vorgehen zu beraten.

Gleichzeitig kann mitgeteilt werden, dass der Kantonalvorstand beschlossen hat, an die Regierung eine Eingabe zu richten behufs Erwirkung einer authentischen Interpretation des Art. 14 des Primarschulgesetzes durch ein grossräthliches Dekret. Der Text der Eingabe ist in Bearbeitung, so dass dieselbe abgehen kann, sobald sie durch die Geschäftskommission genehmigt ist. O. G.

**Naturalienfrage.** (Korr.) Verschiedenen Ungeduldigen kann mitgeteilt werden, dass der Kantonalvorstand die Naturalienfrage nicht vergessen hat. Samstag den 30. August sass die Geschäftskommission fast den ganzen Nachmittag über dem Thema: Eingabe an die Unterrichtsdirektion zuhanden des Grossen Rates. Die Mitglieder der Presskomitees sollten sich aber auch rühren. Wer schreibt einen Artikel ins „Berner Tagblatt“?

**Bernischer Lehrerverein.** (Korr.) Die stadtbernische Primarlehrerschaft hat gegenwärtig im Stadtrat keinen Mann, den sie speziell als ihren Vertreter ansehen könnte. Eine jüngsthin stattgefundene Versammlung freisinniger Lehrer beschloss nun, dahin zu wirken, dass Herr Zentralsekretär Graf von den Jungfreisinnigen auf ihre Liste gesetzt und im Dezember 1913 gewählt werde.

Der eventuelle Eintritt des ersten Beamten des B. L. V. in die öffentliche Politik und das Parteidienstleben ist für unsren Verein, der starke Gruppen aller drei politischen Parteien umfasst, so wichtig, dass es angebracht ist und als durchaus gerechtfertigt erscheinen muss, die Angelegenheit vor der Gesamtheit der Mitglieder zur Sprache zu bringen.

Erstens ist zu prüfen, was die Statuten zur Sache sagen. Zweitens wäre es interessant, zu vernehmen, welche Haltung der Kantonalvorstand einnimmt. Vor allem ist klar, dass die Tätigkeit als Stadtrat das ohnehin grosse und vielgestaltige Arbeitsfeld aufs neue erweitern und die Arbeitskraft des Sekretärs noch mehr zersplittern würde.

Der erste Anwalt des S. L. V. ist Mitglied des Nationalrates. Eine Wahl unseres Sekretärs in den Grossen Rat wäre auch zu begrüssen. Das Grossratsmandat würde dem Kantonalverband entsprechen, die Stellung als Stadtrat nur der Sektion Bern-Stadt. Im erstern Falle wäre der Sekretär der Vertreter aller, im letztern Falle nur derjenige der Primarlehrerschaft der Stadt Bern, weil die Mittellehrer aus ihren eigenen Reihen genügend vertreten sind. Der Sekretär würde zur städtischen Primarlehrerschaft in eine Sonderstellung gebracht, die in ländlichen Kreisen unangenehm berühren könnte. Das Schlimmste aber wäre die Ratsmitgliedschaft in einer politischen Partei an und für sich. Was das in den Kämpfen einer Proporzstadt heissen will, ist jedermann klar. Der Proporz bedingt starre Parteileute.

Unser Verein betrachtet die politische Neutralität als eine Grundbedingung seiner Existenz und seiner Entwicklung. Der B. L. V. tritt laut Beschluss der Delegiertenversammlung vom 20. April 1912 als Kollektivmitglied aus dem S. L. V. aus, sobald der letztere den Boden der politischen Neutralität verlässt. Zur Erhaltung der Neutralität unseres Vereinsorgans, des „Korrespondenzblattes“, wurden lange und hitzige Kampfe geführt. Und nun soll der Beamte, der von Amtes wegen der Hüter und Beschützer unserer Vereinsgrundsätze sein soll, selbst in die politische Arena treten?

Selbstverständlich sprechen wir hier nur von den Pflichten des Sekretärs, die ihm seine amtliche Stellung und seine amtliche Tätigkeit auferlegen, unter ausdrücklicher Anerkennung der politischen Rechte und Freiheiten des Privatmannes. Prüfen wir also zum Wohle unseres Vereins die Angelegenheit!

**Die Sektion Oberemmental des B. L. V.** versammelte sich Samstag den 23. August 1913, nachmittags, im Sekundarschulhause in Langnau zur Behandlung der aktuellen Frage der Jugendfürsorge. Nachdem unser würdiges Oberhaupt, Oberlehrer Liechi im Hinterdorf Langnau, die Versammlung, namentlich auch Herrn Armeninspektor Pfarrer Dr. Müller in Langnau, begrüsst hatte, erteilte er Herrn Lehrer Mühlethaler, Grossrat in Bern, das Wort. In ungefähr  $1\frac{1}{2}$  stündigem, überaus sachkundigem und warmherzigem Vortrage begründete er die nachfolgenden Thesen, welchen die Versammlung einmütig beipflichtete:

1. Unsere Zeit hat eine neue Art erziehungs- und hilfsbedürftiger Kinder geschaffen — Kinder lebender Eltern, die ihre Erziehungspflichten an den Kindern nicht mehr erfüllen können, weil die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse dies zum Teil verunmöglichen. Es sind darum viel mehr Kinder in Gefahr, der Verwahrlosung anheimzufallen als früher.
2. Die Schule, d. h. Lehrerschaft und Schulbehörden, müssen sich deshalb mehr als bisher dieser sonst der Verwahrlosung zutreibenden Kinder annehmen.
3. Als vorbeugende Massnahmen gegen Kinderverwahrlosung haben sich besonders wirksam erwiesen: die Berufsvormundschaft, das Pflegekinderinspektorat, das Jugendfürsorgeamt und die Einführung von Jugendgerichten.

Lehrerschaft und Schulbehörden werden darum nach Kräften für die Einführung dieser dem praktischen Kinderschutz dienenden Einrichtungen in ihrem Kreise wirken.

4. Die Lehrerschaft unterstützt namentlich auch alle Bestrebungen, welche dahin zielen, im neuen eidgenössischen Strafgesetzbuch das Jugendlichen-Strafrecht in Fürsorgerecht zu verwandeln, das Strafmündigkeitsalter mindestens auf das 15. Alterjahr hinaufzusetzen und im Strafprozess die Schul- und Jugendgerichte einzuführen.
5. Neben diesen allgemeinen, der vorbeugenden Jugendfürsorge dienenden Massnahmen wird die Lehrerschaft die speziellen Bestrebungen zum Schutze des vorschulpflichtigen Kindes kräftig unterstützen, so namentlich die Mutterschutzbestrebungen, die Säuglingsfürsorge und das Krippenwesen.
6. Weil die der Schulwohlfahrtspflege dienenden Einrichtungen in unserm Kanton recht ungleich verteilt sind und eines systematischen Ausbaues entbehren, sind überall da, wo diese Einrichtungen fehlen, durch die Initiative der Lehrerschaft anzustreben: Sammlung aufsichtsloser, dürftiger Kinder in Kinderhorten, Speisung und Kleidung dürftiger Kinder, Ferienkolonien für schwächliche und kränkliche Kinder.
7. Zur planmässigen Untersuchung der Schulkinder und zur Überwachung der hygienischen Verhältnisse der Schulen ist die Anstellung von Schularzten in allen grössern Gemeinden des Kantons anzustreben.
8. Die Lehrerschaft begrüßt und unterstützt die Bestrebungen der kantonalen Kirchensynode, den Schulentlassenen eine intensivere Fürsorge angedeihen zu lassen.

Die Berufsberatung im letzten Schuljahr, sowie die Organisation von Berufsberatungsstellen in Verbindung mit den Organisationen des Handwerks- und Arbeitsnachweises, damit eine grössere Zahl junger Leute einer planmässigen Berufsausbildung zugeführt werden, ist überall anzubahnen.

Die schulentlassene Jugend ist durch Veranstaltungen zur Pflege und Übung des Körpers, durch Einrichtungen für Geselligkeit und Unterhaltung zu sammeln.

Das Ziel der Jugendpflege für die Schulentlassenen soll sein: Charakterpflege durch Stählung des Körpers und Bildung des Willens auf geistig ethischer Grundlage.

Die Jugendpflege muss neutral sein, und die zu treffenden Organisationen sollen weder politischen noch konfessionellen Charakter haben.

Das lichtvolle Referat, das vom Präsidenten wärmstens verdankt wurde, und die daran anschliessende, vielseitig benutzte Diskussion zeitigten den Beschluss, im Amtsbezirk Signau die Gründung entweder einer Sektion des Gotthelfvereins oder einer solchen des Vereins für Frauen- und Kinderschutz in die Wege zu leiten. — Zu dem Ende wurde unverzüglich zur Wahl eines zwanzigköpfigen Initiativkomitees geschritten, das sich aus allen neun Gemeinden des Amtes zusammensetzt.

Die nächste Sektionsversammlung, welche im Dezember stattfinden soll, wird der Behandlung der Reformbewegung in der Schule gewidmet sein.

Am Schlusse der eindrucksvollen Tagung wurde eine Kollekte für die schweizerische Lehrerwaisenstiftung veranstaltet, über deren Ertrag der Berichterstatter leider nicht unterrichtet ist.

—im—

**Autoritative oder kollegiale Schulleitung.** (Korresp.) Im Anschluss an die mit „Schulordnung für die Primarschulen der Stadt Bern“ überschriebene Korrespondenz in Nr. 35 des „Berner Schulblattes“, der im allgemeinen beizustimmen ist, mag es von Interesse sein, zu vernehmen, wie sich auch anderswo die Lehrerschaft gegen eine Bureaucratisierung der Schule zu wehren hat. In Nr. 439 des „Berliner Tageblattes“ steht ein Verhandlungsbericht des Berliner Lehrervereins über das Thema: „Autoritative oder kollegiale Schulleitung“. Der Referent wandte sich unter starkem Beifall gegen das in neuerer Zeit hervortretende Bestreben der preussischen Schulverwaltung, wie namentlich auch des preussischen Rektorenvereins, die Befugnisse des autoritativen Rektorates zu verstärken und die Leitung mehrklassiger Volksschulen zu einer Aufsichtsinstanz auszubauen. Dem gegenüber sei im Interesse der freien geistigen Tätigkeit des Lehrers ein grösseres Mass von Selbständigkeit und Bewegungsfreiheit für den einzelnen Lehrer wie für die Lehrerkonferenz zu fordern. Die Leitung mehrklassiger Schulen soll durch das Lehrerkollegium unter dem Vorsitz des Rektors erfolgen. Es müssen also der Lehrerkonferenz gegenüber den für Preussen geltenden Bestimmungen wesentlich erweiterte Rechte übertragen werden. Der Rektor soll nicht als Vorgesetzter der übrigen Mitglieder des Kollegiums gelten, also keine Disziplinarbefugnisse haben usw. usw.

Wenn wir auch sofort zugeben wollen, dass die Schulaufsicht in Preussen eine viel rigorosere ist als bei uns und das preussische Schulaufsichtssystem der Boden ist, auf dem die „Flachsmänner“ üppig gedeihen können, so heisst es für uns gleichwohl jedem Versuch, auch nur ähnliche Verhältnisse in unsren grossen Schulorganisationen zu schaffen, entgegenzutreten. Und es sind tatsächlich in dem Entwurf zu einer Schulunordnung, resp. Schulordnung, für die städtischen Primarschulen Anfänge — oder biologisch gesprochen — Embryonen vorhanden, aus denen bei „gewissenhafter Anwendung“ sich zwischen Oberlehrer und Lehrerschaft Friktionen ergeben können, die für Schule und Lehrerschaft nur von Nachteil sein müssen. Es gibt auch bei uns in der Demokratie Leute, Aufsichtsorgane, die nur glücklich sind, wenn sie die Arbeit und das Tun und Lassen, ja das Privatleben ihrer „Untergebenen“ bis ins allerkleinste Detail reglementiert haben, denen jede Ellbogenweite, jede freie geistige Selbstbetätigung ein Greuel ist, die nicht ruhig schlafen können, wenn z. B. die Aufeinanderfolge der Fächer auf dem Stundenplan in allen Klassen derselben Stufe nicht uniform ist und was dergleichen Kleinigkeiten mehr sind, an denen sich aber ein kleinlicher Geist, ein Bureaucrat am meisten „erlustigt“.

Nun geben wir ohne weiteres zu, dass der vorliegende Entwurf zu einer Schulordnung noch viel bureauratischer abgefasst sein könnte, dass noch viel listigere und vexatorische Bestimmungen drin enthalten sein könnten — wenn der Oberlehrer ein Mann, der richtige Mann ist, dann schadet auch die vom konzentriertesten bureauratischen Geiste geborene Schulordnung nichts. Auf die Person, auf den die Vorschriften Ausführenden kommt alles an. Nun haben wir in Bern einige wenige Oberlehrer, denen man unbedenklich eine mit den verzwicktesten Fussangeln versehene Schulordnung zur Anwendung überlassen dürfte, ohne dass ein Schaden daraus entstände. So ist's auch mit den Schulkommissionen. Wo sie aus Männern zusammengesetzt sind, denen nur das Wohl der Schule am Herzen liegt, da wird sie jedem redlich an seiner schweren Erzieher- und Unterrichtsaufgabe arbeitenden Lehrer ihre wohlwollende Unterstützung nicht versagen. Da wird sie all die kleinen, für die Lehrerschaft vexatorischen Vorschriften nicht nötig haben und solche auch nicht wollen. Schreiber dieser

Zeilen wohnt in einem Schulkreis, da die soeben angeführten Voraussetzungen für den Oberlehrer sowohl, als auch für die Schulkommission zutreffen.

Leider gibt es aber auch Vorgesetzte, denen der Machtkitzel ins Haupt steigt, denen die Aufsichtsbefugnisse in die Glieder fahren, die auf alle Fälle nun „regieren“ müssen, auch da, wo es eigentlich nichts zu „regieren“ gibt, denen nicht das Wohl der Schule am höchsten steht, sondern die Ausübung ihrer wirklichen oder vermutlichen Kompetenzen. In den Händen solcher Vorgesetzten ist unter Umständen auch die zahmste Schulordnung ein gefährliches Instrument. Man darf in der Beamtenstadt Bern es ganz besonders nicht vergessen, dass die Stellung eines Bureauchefs zu seinen Bureauuntergebenen nicht auch ohne weiteres auf die Lehrerschaft übertragen werden darf. Damit wollen wir selbstverständlich nicht gesagt haben, dass es unter den Beamten, die in den Schulbehörden sitzen, nicht auch durchaus einwandfreie und der Schule und Lehrerschaft wohlwollende Leute gibt. Aber das Bureau ist immerhin eine Gefahr! Für uns Lehrer heisst es darum: Wehret den Anfängen!

Auf die Vorlage im einzelnen wollen wir nicht eintreten. Der Verfasser der Korrespondenz in Nr. 35 hat kritisiert, was zu kritisieren war. Nur 2 Punkte möchten wir hervorheben: Lehrerkonferenz und Disziplinarmittel. Wenn die Lehrerkonferenz ernst gemeint ist, dann muss man ihr auch Kompetenzen überbinden, dann darf man sie nicht mit dem magern Linsengericht abspeisen, dass man ihr nur „allgemeine Schulangelegenheiten zur Beratung überlässt, die ihr vom Oberlehrer oder von der Schulkommission zugewiesen werden.“ Und wenn es diesen Behörden einfallen sollte, der Lehrerkonferenz keine Schulangelegenheiten zuzuweisen? Die lächerliche kleinliche Bestimmung, dass der Vizepräsident der Lehrerkonferenz nicht etwa von dieser selber, sondern von der Schulkommission gewählt werden muss, ist nur ein Beispiel von der geringen Wichtigkeit, die man der Lehrerkonferenz beimisst. Nein, alle Schulangelegenheiten sind der Lehrerkonferenz, die ja doch nur eine begutachtende, konsultative Instanz sein wird, vorzulegen. Wir verlangen also zu einer neuen Schulordnung, wenn doch eine solche sein muss: Anerkennung einer mit wirklichen Kompetenzen ausgestatteten Lehrerkonferenz, wie z. B.: 1. Vorschlagsrecht für die Klassenverteilung; 2. Vorschlagsrecht für die Promotionen; 3. Vorschlagsrecht für alle schulorganisatorischen Fragen; 4. Vorschlagsrecht für die Kreditverteilung: *a)* des Kredites für allgemeine Lehrmittel, *b)* des Kredites für die Bibliotheken, *c)* des Kredites für Schülerreisen, *d)* des Kredites für Bau und Unterhalt der Schullokalitäten, *e)* des Kredites für Handfertigkeitsunterricht; 5. Mitbegutachtungsrecht bei Neu- und Umbauten von Schullokalitäten; 6. Vorschlagsrecht (im Verein mit dem Schularzt) der für die Ferienversorgung, für das Ferienheim und die Schülerspeisung vorzuschlagenden Kinder; 7. und im übrigen Mitberatungsrecht bei allen weiteren Schulfragen, die nicht die persönlichen Verhältnisse der Lehrer berühren; 8. auch das Vorschlagsrecht für die Wahl des Oberlehrers dürfte füglich der Lehrerkonferenz delegiert werden.

Was das Kapitel Disziplinarmittel anbelangt, so kann ich mich kurz fassen. Zum voraus sei bemerkt: Ich bin kein Freund der Körperstrafe. Aber wir bestreiten den Schulbehörden das Recht, eine Materie zu reglementieren, die unsere oberste gesetzgebende Behörde, der Grossen Rat, trotz zweimaligen Versuchen, nicht reglementieren konnte und schliesslich auch nicht mehr wollte. Ueberlasse man die ganze Disziplinarangelegenheit dem Takt und der Verantwortung des Lehrers. Wo einer das Mass des Erlaubten überschreitet, da ist das Strafgesetz da, und das genügt. — Schliesslich noch die Frage: Ist die

neue Schulordnung wirklich ein so dringendes Bedürfnis? Es soll irgendwo eine alte Schulordnung geben für die löbl. Bundesstadt Bern, die aber niemand kennt und die sich längst überlebt hat. Trotzdem wir seit Jahren keine gedruckte Schulordnung mehr hatten, ist unser Schulwesen nicht aus dem Leim gegangen. Oberlehrer, Schulkommissionen und Lehrerschaft haben im allgemeinen auch ohne besondere Schulordnung den Schulwagen ohne allzuschwere Entgleisungen vorwärts gebracht, wenn's auch etwa einmal ein wenig „gxyet het“. Uns will scheinen, die im Schulgesetz und in den „Obliegenheiten der Schulbehörden“ enthaltenen Bestimmungen möchten genügen und Bern brauchte nicht partout das glorreiche Beispiel seiner westlichen Vorstadt Bümpliz nachzuahmen.

**Lehrergesangverein Bern.** Nach langer Ferienzeit beginnt der L. G. V. B. nächsten Samstag, den 6. September 1913, nachmittags 4 Uhr, in der Aula des städtischen Gymnasiums seine Tätigkeit wieder. An der kürzlich abgehaltenen Hauptversammlung hat der Verein sein Jahresprogramm skizziert. Aus verschiedenen Gründen wird er dieses Jahr auf ein Orchesterkonzert verzichten und mit einem ausgewählten Programm von a capella-Chören vor das Publikum treten. In demselben werden Mendelssohn, Brahms, Reger und andere grosse Meister bevorzugt sein. Herr Direktor Oetiker hat uns eine Liederauslese zusammengestellt, die auch verwöhnte Musikliebhaber befriedigen wird, und die wir ohne Überanstrengung zu bewältigen vermögen.

Unser Hauptkonzert wird jedenfalls im Januar abgehalten werden, und der Vorstand wird es sich angelegen sein lassen, nur Samstagsproben zu veranstalten. Wenn wir aber mit diesen auskommen wollen, so müssen wir von Anfang an das Gros der Aktiven an der „Spritze“ haben. Darum auf, an die Probe am 6. September. Wir zählen in erster Linie auf alle bisherigen Aktiven. Wenn aber da und dort Passive den Drang verspüren, um auch wieder, oder auch einmal aktiv mitzuwirken, um so besser, sie sind uns alle herzlich willkommen. Berufsgenossen und -genossinnen zu Stadt und Land aber, die bis heute noch unserm Verein ferngeblieben sind, möchten wir ermuntern, uns ihre Unterstützung zu leihen und dem L. G. V., der das Ansehen der Lehrerschaft zu mehren bestrebt ist, beizutreten, sei es aktiv oder passiv. Wir haben auch eine schöne Zahl Mitglieder, die nicht dem Lehrerstande angehören, und wünschen auch diese wachsen zu sehen. Wer also gerne mitmacht, oder wer Freunde oder Bekannte mitbringen kann, ist freundlich ersucht, dies zu tun und es dem Vorstand (Präsident: P. Wyss, Altenberg 120) zu melden. An einer freundlichen Aufnahme und an Befriedigung und Zerstreuung soll es nicht fehlen. W.

**Bern-Stadt.** (Korresp.) An der Sektionsversammlung berichtete der Vorstand (Präsident: Herr Mühlheim) über den Stand der Besoldungseingabe für Primarlehrer vom April 1913. Schul- und Finanzdirektion akzeptierten die vom Lehrerverein verlangte Erhöhung und von den auswärtigen Dienstjahren sollen die Hälfte angerechnet werden. Es scheint aber keine Aussicht vorhanden zu sein, diese Verbesserungen im ersten Jahre voll zu erhalten. Deshalb beschliesst die Versammlung einstimmig, in einem erneuten Gesuche den Behörden die Dringlichkeit beider Postulate zu begründen und sie zu ersuchen, namentlich die Anrechnung der Dienstjahre, worauf die ältern Lehrer sowieso schon lange gewartet haben, nicht noch weiter hinauszuschieben. Zu gleicher Zeit mit dem Hauptgesuch der Sektion sind noch von einigen Gruppen der Lehrerschaft: Oberlehrer, Lehrerinnen an den oberen Knabenklassen, Arbeitslehrerinnen, spezielle Eingaben gemacht worden, ohne sie vorher dem Gesamtverein vorzulegen. Solche

Sonderbestrebungen sind wenig geeignet, die Solidarität, Kollegialität und Schlagkraft des Gesamtvereins zu heben.

In freiem Vortrage führte uns Herr Schuldirektor Balsiger an Hand eines Planes durch das Ausstellungsgebiet und orientierte uns darüber, wie das Schulwesen der Schweiz zur Darstellung kommen solle. Um das gesamte Schulwesen der Schweiz recht anschaulich zu vergegenwärtigen, hat das Gruppenkomitee beschlossen, die Besucher vom Kindergarten über die Primar- und Fortbildungsschule zur Sekundarschule, zum Progymnasium und Gymnasium und endlich zur Hochschule gelangen zu lassen. Nicht jeder Kanton stellt sein Schulwesen dar, sondern jeder Kanton reiht seine Sachen in diesen aufsteigenden Bau ein. Dadurch können Wiederholungen vermieden werden. Was allen Schulstufen gemeinsam ist, wie Spiel, Turnen, Arbeit, soll in einem besondern Raume vereinigt werden. Spezielle Ausschnitte aus dem Schulwesen, wie Gesang, Handarbeit, Spiel, Turnen, gelangen durch Vorführung von Klassen zu unmittelbarer Anschauung. Aus dem Vortrage des Herrn Balsiger kam uns so recht zum Bewusstsein, welche Unsumme von Arbeit schon erforderlich war und noch sein wird, um die Unternehmung zu gutem Ende zu führen. Darum hat der warme Appell des Redners an die Lehrerschaft, das Gruppenkomitee nach Möglichkeit zu unterstützen, begeisterten Nachhall gefunden.

**Biel und Bern.** (Korr.) Wenn zwei dasselbe tun.... In Nr. 35 des „Berner Schulblattes“ wird unter „Biel“ das unkollegiale Verhalten der Lehrer gegenüber den Kolleginnen beklagt und dabei gesagt: „In Biel werden die Interessen der Lehrerinnen durch ihre Kollegen direkt beeinträchtigt und geschädigt, indem letztere hinter dem Rücken ihrer Kolleginnen, ohne dass die Angelegenheit im Lehrerverein diskutiert worden wäre, eine Eingabe um Gehaltserhöhung lanciert haben usw.“ Der Artikel zieht dann die schönen kollegialen Verhältnisse, wie sie in Bern bestehen (sollen), in Vergleich.

Dazu ist nun folgendes zu sagen: Tatsächlich hat in Bern die Sektion als solche, also Primarlehrer und -lehrerinnen und Mittellehrerschaft in trauter Harmonie, für die Besserstellung der Primarlehrerschaft eine Eingabe gemacht, mit ausdrücklicher Betonung, dass bis zur Erledigung der Angelegenheit alle Sonderinteressen einzelner Gruppen zurückzutreten haben.

Nun fand Samstag den 30. August in der Äussern Enge eine Versammlung der Sektion Bern-Stadt des B. L. V. statt. Zum grossen Erstaunen mussten wir da vernehmen, dass in Missachtung des allgemeinen Interesses die Herren Oberlehrer, die Lehrerschaft der Spezialklassen und die Lehrerinnen Sondereingaben gemacht und die Mittellehrerschaft eine solche bereit gehabt habe.

Die Eingabe der Oberlehrer, welche sich auf die Wohnungsentschädigung der Oberlehrer beziehen soll, geht schon auf frühere Jahre zurück. Es kann daher nach Meinung des Vorsitzenden den Oberlehrern kein Vorwurf gemacht werden. Die Mittellehrerschaft hat in Würdigung dessen, was auf dem Spiele stand, ihre Eingabe aufgehalten. Es ist das nichts besonders Edles, hat aber doch allerseits beruhigt und angenehm berührt.

Anders dagegen verhält es sich mit den zwei andern Eingaben, derjenigen der Lehrerschaft der Spezialklassen (Schwachsinnige) und derjenigen der Primarlehrerinnen. Wie aus dem verlesenen Protokoll der Besoldungskommission hervorging, haben scheint's selbst die Vertreterinnen der Lehrerinnen in der Besoldungskommission den bezüglichen Antrag ihrer Kollegin als im jetzigen Moment inopportun bekämpft und zur gemeinsamen Regelung mit noch anderen Begehren zurückzulegen beantragt.

Mit allen gegen eine Stimme sei dann auch der Antrag verworfen worden, nachdem bereits in einer früheren Sitzung einstimmig jede Sonderbestrebung untersagt worden sei. Trotzdem sind die Berner Lehrerinnen hinter dem Rücken des Vereins vorgegangen. — So, ihr Kolleginnen von — Biel!

\* \* \*

**Schweizer. Lehrerinnenverein.** In der Generalversammlung vom 31. August in Aarau wurde der Zentralvorstand folgendermassen bestellt: Frl. Dr. Graf, Bern, Präsidentin; Frl. Elise Stauffer, Bern; Frl. Lina Müller, Bern; Fräulein Wohnlich, St. Gallen; Frl. Hollenweger, Zürich; Frl. Hämmerli, Lenzburg; Frl. Dora Steck, Bern; Frl. Marguerit Sahli, Bern; Frl. Keller, Basel; Fräulein Ida Stettler, Bern.

\* \* \*

**Serbien.** Die serbische Regierung sucht 2000 Lehrkräfte für die neu-eroberten Gebiete. Da Altserbien nicht über genügende pädagogische Kräfte verfügt, zählt man auf das Ausland und behält sich vor, auch Leute ohne Befähigungsausweis anzustellen.

---

 Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an **Oberlehrer Jost in Matten bei Interlaken** zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die Buchdruckerei **Büchler & Co. in Bern**.

---

#### **Briefkasten der Redaktion.**

Wegen Raumangst mussten verschiedene Einsendungen auf die nächste Nummer verschoben werden.

---

**Lehrergesangverein Bern.** Wiederbeginn der Übungen zum Winterkonzert, Samstag den 6. September 1913, nachmittags 4 Uhr, in der Aula des Gymnasiums.

Zahlreiche Beteiligung erwartet

Der Vorstand.

---

**Lehrerturnverein Bern und Umgebung.** Nächste Übung Samstag den 6. Sept. 1913, nachmittags 2½ Uhr, in der Turnhalle Spitalacker.

Stoff: Programm vom letzten Samstag, das wegen Sitzung der Sektion Bern des B. L. V. ausgefallen ist: Marsch- und Laufübungen III. Stufe, Klettergerüst, Stemm-balken, Stabübungen, Spiel.

Der Vorstand.

---

**Lehrergesangverein des Amtes Burgdorf und Umgebung.** Übung, Samstag den 6. September 1913, nachmittags 1½ Uhr, in Burgdorf. Lokal: Gemeindesaal.

Zu vollzähligem Besuch lädt ein

Der Vorstand.

---

**Möbellager:**  **Wohn-, Schlaf-, Ess- und Bibliothekzimmer,** sowie alle Einzelmöbel in moderner Ausführung in verschiedenen Holzarten bei streng reeller Bedienung, äusserst billigen Preisen und Franko-Lieferung. Beste Referenzen in Lehrerkreisen. Freie Besichtigung bei **Ernst Schmid**, Schreiner, Neuengasse 9, Bern.

---

## Hilfslehrerin

(Kindergärtnerin) wird auf Mitte Oktober gesucht. Jahresbesoldung Fr. 550 nebst freier Station.

Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf.

## Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
<b>a) Primarschule.</b>						
Kalchstätten (Guggisberg)	III	UnterkLASSE	48	700—800 †	2 5	10. Sept.
Hirschmatt	"	MittelklASSE	55	700—800 †	8 5	10. "
Schwendi (Guggisberg)	"	OberklASSE	ca. 40	700—800 †	2	10. "
Hirschhorn (Rüscheegg)	"	"	50—55	800 †	2	10. "
Guttannen	I	Gesamtschule	ca. 35	700	7	23. "
Oberwil (Simmental)	II	UnterkLASSE	35—40	700	2 5	25. "
Bütschel (Rüeggisberg)	III	OberklASSE	ca. 30	850		25. "
Oberbipp	VII	obere Mittelkl.	40	800	2	25. "
Meinisberg	VIII	UnterkLASSE	47	700	2 5	25. "
Nidau	"	neue KlASSE	ca. 45	1000 †	9 4	25. "
Biel	X	deutsche Mäd-chenklasse IV c		783 †	2 5	25. "
Dittingen	XI	UnterkLASSE	" 40	700	2 5	25. "
Zwingen	"	MittelklASSE	" 50	800	7 4	25. "
"	"	UnterkLASSE	50	700	7 5	25. "

\* Anmerkungen: 1 Wegen Ablaufs der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet.  
\*\* Naturalien inbegriffen. † Dienstjahrzulagen.

## Kantonales Technikum Biel.

Am 29. September 1913 finden die Aufnahmsprüfungen für das Wintersemester 1913/1914 in die folgenden Abteilungen statt:

1. Schule für Maschinentechniker;
2. Schule für Elektrotechniker und Elektromontoure ;
3. Schule für Bautechniker ;
4. Schule für Kleinmechaniker ;
5. Uhrenmacherschule ;
6. Kunstgewerbeschule und Gravierschule ;
7. Eisenbahn- und Postschule ;
8. Vorkurs.

☞ Unterricht deutsch oder französisch. ☚

Der Unterricht beginnt am 1. Oktober 1913, morgens 8 Uhr. Anmeldungen sind an die Direktion zu richten. Schulprogramm gratis. (Zag. Q. 39)

# Offene Lehrerin-Stelle.

Für eine Lehrerin, die Liebe und Geduld für Schwache besitzt, ist auf kommenden Herbst unsere **Oberklasse** zu besetzen. Anfangsbesoldung in bar Fr. 900. Für jedes Dienstjahr in der Anstalt Fr. 50 Zulage (fünfmal). Vollständig freie Station. Anmeldungen nimmt entgegen und Auskunft erteilt

Namens der Anstalt Weissenheim Bern,  
Der Vorsteher: **H. Würgler.**

920

## Stellvertreter gesucht

für die Zeit vom 20. Oktober bis 20. Dezember an das 4. Schuljahr, wegen Militärdienst. — Anmeldungen an

Osk. Wyssbrod, Lehrer, Burgdorf.



**S. Zwygart**  
**Bern**

55 Kramgasse 55  
18 Kesslergasse 18

Telephon 860

Kinder-Caschentücher

5% bei Barzahlung

4

Vereine und Schulen, die Biel und seine prächtigen Umgebungen besuchten, finden anerkannt treffliche und billige Verpflegung in dem

# Hotel z. Blauen Kreuz

in Biel

Vorherige Anzeige der Besucherzahl und der Verpflegungsart erwünscht.

# Eugendschriften

jeder Art beziehen Sie am vorteilhaftesten von der Buchhandlung  
A. Wenger-Kocher, Lyss.

# HARMONIUMS

Hug & Co., Zürich und Basel

der besten Fabriken u. Marken  
in **konkurrenzloser**  
grösster Auswahl. — Kataloge  
kostenfrei. — Vorzugspreise  
für HH Lehrer :: :: :: 4

## Interlaken Hotel z. weissen Kreuz

empfiehlt sich den tit. Schulen und Vereinen bestens.  
Grosse, getrennte Gesellschaftssäle, speziell reserviertes Lokal für Schulen im Parterre. — Bürgerliche Küche. — Mässige Preise.

*Familie Bieri-Kohler, Inhaber der*  
**Dampfschiffrestauration Thunersee.**

## Hotel-Pension Amisbühl Beatenberg

1336 m über Meer

nimmt im September und Oktober wieder Gäste auf zu Fr. 3.50 und Fr. 4. —  
(je nach Zimmer) bei einfachem, gutem Familientisch. Prächtiger Herbstaufenthalt, sonnig, ruhig. Zentralheizung in allen Zimmern. — Auch der tit. Lehrerschaft empfiehlt sich bestens

*Familie Marti-Hauswirth, Lehrers.*

## Kurer & Cie., Wil (Kanton St. Gallen)

Anerkannt besteingerichtetes Haus für Lieferung

## Gestickter Vereins-Fahnen

Nur prima Stoffe und solide kunstgerechte Arbeit.

Weitgehendste Garantie. — Beste Zeugnisse. — Billigste Preise.

Eigene Zeichnungs- und Stickerei-Ateliers.

Kostenberechnungen nebst Vorlagen usw. stehen kostenlos zur Verfügung.